



Tischvorlage zur Beschlussfassung

Beschlüsse Federführend: Geschäftsleitung	Status: Datum: Verfasser:	öffentlich 05.03.2024 Andrea Birkhahn
Sondersitzung des Gemeinderates - Beschlüsse		
Beratungsfolge: öffentlich 05.03.2024 Sondersitzung des Gemeinderates		

TOP 03

Vorlagen-Nr. 2024/0026

Gebührenumstrukturierung im Bereich Kindertagesstätten

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling nimmt die Ausführungen der Verwaltung und die Ausführungen des Elternbeirates zur Kenntnis und beschließt folgende Gebührenumstrukturierung:

1. - Antrag -
gesonderte Abstimmung über Vorschlag auf Geschwisterermäßigung durch den Elternbeirat

Abstimmungsergebnis: 8 : 11

2. Abstimmung über den Vorschlag der Eltern auf Basis der Präsentation in den Bereichen Krippe, Kindergarten, Waldkindergarten, Mittagsbetreuung und Hort. inklusive der höheren Geschwisterermäßigung wie vom Elternbeirat vorgeschlagen.

Abstimmungsergebnis: 1 : 18

3. ~~Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt, die Ausgaben in Höhe von 525.000,- € im Bereich Kindertagesstätten zu reduzieren.~~
Absatz wird gestrichen.

Abstimmungsergebnis: 15 : 4

4. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt, die Anpassung der Gebührenstruktur in zwei Schritten, wie folgt, umzusetzen:
- a. 50% von 525.000.- (262.500,-€) ab September 2024 gemäß Anlage
 - b. 50% von 525.000.- (262.500,-€) ab September 2025

Eine Erhöhung der Elternbeitragsgebühren im September 2025 (Punkt 4b) wird in der GR-Sitzung im Dezember 2024 nochmals überprüft.

Abstimmungsergebnis: 0 : 19

5. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling beschließt, die Anpassung der Gebührenstruktur in drei Schritten, wie folgt, umzusetzen:
- a. 50% von 525.000.- (262.500,-€) ab September 2024 gemäß Anlage
 - b. 25% von 525.000.- (131.250,-€) ab September 2025
 - c. 25% von 525.000.- (131.250,-€) ab September 2026

Die Erhöhung der Elternbeitragsgebühren im September 2025 (Punkt 5b) wird in der GR-Sitzung im Dezember 2024, die Erhöhung der Elternbeitragsgebühren im September 2026 (Punkt 5c) wird in der GR-Sitzung im Dezember 2025 nochmals überprüft.

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

6. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling stimmt einer Geschwisterermäßigung, ab September 2024, wie folgt zu:
- a. Bei 4 Kindern, welche sich in Betreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Weßling befinden: 25% der Gesamtkosten/ Monat

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

7. Der Gemeinderat der Gemeinde Weßling stimmt einer Geschwisterermäßigung, ab September 2024, wie folgt zu:
- a. Bei 3 Kindern, welche sich in Betreuung in einer Kindertagesstätte der Gemeinde Weßling befinden: 10% der Gesamtkosten/ Monat

Abstimmungsergebnis: 17 : 2

8. Die Verwaltung wird beauftragt, entsprechend der heutigen Abstimmung, die Gebührensatzung zu überarbeiten und in der März-Sitzung zur Beschlussfassung vorzulegen.

Abstimmungsergebnis: 19 : 0

Hinweis: Bei sozialen Härtefällen greift der Sozialfonds der Gemeinde Weßling